

Einwohnergemeinde Zermatt

Information des Gemeinderats Zermatt zur Petition der IG-Zufahrt Zermatt

Die IG-Zufahrt Zermatt hat eine Petition «Finanzierungsvereinbarung Unnterchriz Bahn Tunnel zwischen Bahnhof Täsch und Bahnhof Zermatt» lanciert. Damit die Fakten richtigliegen, möchten wir, der Gemeinderat von Zermatt, einige Punkte richtigstellen und es nicht unterlassen, mit dieser Kommunikation einen Überblick und Einblick in das doch sehr komplexe Thema zu geben.

Es ist uns nicht möglich, die umfassende Sachlage in diesem Bericht zusammenzufassen. Interessierte weisen wir auf die Webseite der Gemeinde Zermatt, wo eine Vielzahl von Dokumenten nachzulesen ist (gemeinde.zermatt.ch/news/strasse-taesch-zermatt).

Für die **Schnelleser** das Fazit aus dem folgenden Text:

- Der Gemeinderat setzt sich seit 2016 dafür ein, dass Zermatt eine wintersichere Strassenzufahrt erhält. Dieser Weg wird konsequent verfolgt und entspricht den bisherigen Forderungen der IG-Zufahrt Zermatt.
- Über eine mögliche Öffnung der Zufahrt nach Zermatt sollen die künftigen Generationen entscheiden. Heute müssen wir die Grundlagen schaffen, damit Unterbrüche wie im Januar 2018 sowie in jedem Frühjahr der Vergangenheit angehören und unsere Zukunft nicht verbaut wird.
- Das Unterzeichnen einer Vereinbarung liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Die Urversammlung ist gemäss Art. 17 Gemeindegesetz nicht dafür legitimiert. Sie ist u. a. zuständig für die Annahme und Abänderung von kommunalen Reglementen oder Annahme des Voranschlags sowie der Rechnung.
- Die Vereinbarung «Unnterchriz» zwischen Bund, Kanton Wallis und der Gemeinde Zermatt befindet sich in einem laufenden Prozess und es kann derzeit noch nicht über deren Inhalt kommuniziert werden.
- Der Gemeinderat hat sich klar dafür ausgesprochen, dass über die Vereinbarung öffentlich informiert wird, sobald diese erstellt ist.
- Der Strassenabschnitt Täsch–Zermatt fällt ebenfalls nicht in die Kompetenz der Urversammlung, sondern obliegt dem Kanton Wallis. Die Bevölkerung kann weder über deren Ausbau noch über deren Nutzung bestimmen, da es sich um eine Kantonsstrasse handelt.
- Der Gemeinderat tauscht sich regelmässig mit allen örtlichen Leistungspartnern aus und lässt deren Meinungen in die Entscheidungsfindung der Vereinbarung miteinfließen, so auch festgehalten in der Destinationsstrategie.

Die Diskussion um die Erreichbarkeit von Zermatt wird schon seit vielen Jahren intensiv und kontrovers geführt. Zum besseren Verständnis nachfolgend ein Rückblick:

5. März 2005 – Konsultativabstimmung

Definition Konsultativabstimmung: Die Konsultativabstimmung ist eine Form der Abstimmung in der Schweiz, welche keinen rechtlich bindenden Charakter hat. Damaliger Abstimmungstext: «Möchten Sie eine sicher ausgebaute öffentliche Strasse von Täsch bis in den Spiss, wobei das Dorf Zermatt wie bis anhin autofrei bleibt? Die bisherige Fahrverbotsgrenze im Spiss bleibt ober- und unterirdisch bestehen.»

Stimmbeteiligung: 50,99 % / Ja: 52,91 % Nein: 47,09 %

5. Juni 2016 – Urnenabstimmung

Das Stimmvolk von Zermatt hat mit 61,76 % Ja-Stimmen den Gemeinderat verpflichtet und beauftragt, die fünf nachfolgenden Massnahmen beim Staatsrat einzufordern.

- Aufforderung, eine wintersichere Strasse nach Zermatt zu gewährleisten;
- Der Streckenabschnitt Lüegelti bis Bielbrücke ist absolut dringend und muss mit zwei oder mehreren Galerien gesichert werden;
- Ausarbeitung zweier Projekte inkl. Kostenvorschläge für die zwei Strassengalerien Schusslowina und Lüegelti;
- Eine Verzögerung des Ausbaus aufgrund der Vereinbarung von 2004 zwischen Bund, Kanton und MGI zur Finanzierung des Top Terminal Täsch wird nicht akzeptiert;
- Aufforderung, einen generellen Strassenplan mit Kosten und Terminen für den Ausbau der gesamten Strasse zu erarbeiten und vorzulegen.

Der Gemeinderat ist seither im regen Kontakt mit dem Kanton und der entsprechenden Dienststelle, um die Ausbauprojekte voranzutreiben. Jeder Strassenbenutzer sieht und erlebt die Fortschritte selbst.

Oktober 2018 – Entscheid Bahnausbau Schritte 2035

Der Bundesrat hat im Oktober 2018 die Bahnausbau Schritte 2035 verabschiedet und dabei unter anderem den Tunnel «Unnterchriz», als Ersatz für die Sanierung der Bahngalerien und dem Herdtunnel, aufgenommen. In der Botschaft vom Bundesrat wurde vermerkt, dass es zur Sicherung der Investition eine Vereinbarung benötigt. Konkret: *Zur Sicherung der Investition wird vereinbart, dass die Einschränkung der Strassenutzung gemäss heute weitergeführt wird und dass die Strassenverhältnisse nicht verbessert werden.*

Es folgten einige Diskussionen und politische Vorstösse. Bundesrätin Doris Leuthard wie auch Bundesrätin Simonetta Sommaruga äusserten sich daraufhin wie folgt:

«...Eine allgemeine Öffnung der Strasse würde dem von Gemeinde und Kanton Wallis gewünschten sowie vom Bundesrat beantragten Bahnausbau die Grundlage entziehen. Ich stehe aber dazu: Ein Schutz der bestehenden Strassenzufahrt vor Naturgefahren (beispielsweise mit einer Lawingalerie) ist diesbezüglich unproblematisch, wenn weder ein Ausbau noch eine Änderung der Nutzungsbeschränkung erfolgt...»

Seither findet ein aktiver Austausch zwischen der Gemeinde Zermatt, dem Kanton Wallis und dem Bund statt.

Wer der Meinung ist, dass mit dem Verhindern eines Bahntunnels «Unnterchriz» der Ausbau einer wintersicheren Strassenzufahrt nach Zermatt schneller vorangetrieben werde, der möge sich irren. Der Kanton ist Eigentümer dieses Strassenabschnittes und er allein entscheidet über dessen Ausbau und Sicherung.

Mit der Unterzeichnung der notwendigen Vereinbarung kann der Eisenbahntunnel «Unnterchriz» realisiert und zugleich der Ausbau der wintersicheren Strassenzufahrt umgesetzt werden. Wenn die Vereinbarung nicht zustande kommt, laufen wir Gefahr, beide wintersichere Zufahrten nach Zermatt zu verlieren!

Januar 2019 – Destinationsstrategie

Zusammen mit allen Leistungspartnern von Zermatt, inkl. Matterhorn Gotthard Bahn, wurde die folgende Formulierung in der Destinationsstrategie gutgeheissen. «Zermatt braucht eine durchgehend sichere Erreichbarkeit auf Bahn und Strasse. Alle Leistungspartner setzen sich mit einer Stimme bei Bund, Kanton, den entsprechenden Parlamenten und anderen wichtigen Gremien für diese beiden Verkehrslösungen ein. Das geplante Projekt «Unnterchriz-Tunnel bedeutet einen Meilenstein für eine sichere Zufahrt mit der Bahn und die touristische Erschliessung. Die Projekte dürfen einander jedoch nicht behindern oder verhindern. Insbesondere gilt es sicherzustellen, dass der Bau des «Unnterchriz-Tunnels von Investitionsbeschränkungen für eine sichere Strasse – bei vorläufig bestehender Nutzungsbeschränkung – entkoppelt wird. Den Luftverkehr gilt es zu fördern und zu unterstützen.»

Selbst die IG-Zufahrt Zermatt wurde darüber in Kenntnis gesetzt und hat sich mit diesem Wortlaut einverstanden erklärt.

In jeder Kommunikation und Forderung von der Gemeinde Zermatt wird dieser Wortlaut zitiert und das Ziel klar verfolgt.

16. September 2019 – Bestätigung Kanton

Der Kanton Wallis hat Folgendes schriftlich bestätigt: *«Die Komplementarität Schiene-Strasse muss als Zugangsstrategie für den Personen- und Güterverkehr aufrechterhalten werden. Der Kanton begrüsst deshalb die im Rahmen des Ausbauschnittes 2035 geplanten Investitionen für den Bau des Bahntunnels «Unnterchriz».*

Trotzdem muss die Substanzerhaltung der Strasse weiterhin aufrechterhalten bleiben. Bis 2029 plant die Dienststelle für Mobilität rund CHF 9 Mio. in den Substanzerhalt zu investieren, zudem sind seitens der Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft in den kommenden Jahren Investitionen von rund CHF 8 bis 10 Mio. zum Schutz vor Hochwasser und Steinschlag geplant.

Um die wintersichere Verbindung nachhaltig zu gewähren, hat die Dienststelle für Mobilität die Projektierung und Realisierung der nachfolgenden Projekte in der Mehrjahresplanung integriert:

- Galerien Schusslauri
- Galerie Lüegelti
- Strassenverschiebung Täsch-Mettelsand

Diese Projekte können allerdings nur realisiert werden, wenn der Grosse Rat die notwendigen finanziellen Mittel freigibt. Mit der Umsetzung dieser Massnahmen wird die durchgehende Erreichbarkeit von Zermatt für die Blaulichtorganisationen gewährleistet werden können. Hingegen wird der Kanton Wallis dem Bau eines Strassenzuganges, der für alle offen ist, nicht zustimmen können. Ein solcher Schritt würde die in Aussicht gestellten Investitionen in die Bahninfrastruktur verhindern. Mit der Umsetzung all dieser Massnahmen werden wir gemeinsam mit der Gemeinde und dem BAV für Zermatt, seine Einwohner, Gäste und Besucher einen hohen Mehrwert generieren können.»

Juni 2019 – Vereinbarung

Seit dem Sommer letzten Jahres ist die Gemeinde, zusammen mit Kanton und Bund daran, eine Vereinbarung zu erarbeiten.

Gemeinsam hat man entschieden, den Inhalt der Vereinbarung nicht zu kommunizieren, bis dieser von allen Parteien gutgeheissen wird. Die Vereinbarung ist in einer laufenden Verhandlung, und da ist es nicht möglich, Einzelelemente, welche noch nicht beschlossen sind, zu kommunizieren. Es braucht das grosse Ganze und genau das hat der Gemeinderat in Aussicht gestellt, indem er die Bevölkerung über die Vereinbarung informieren wird.

Ziel ist es, diese Vereinbarung per Ende Mai fertigzustellen, damit sie an der ordentlichen Urversammlung vom 9. Juni 2020* präsentiert werden kann.

Die IG-Zufahrt Zermatt hat in der Zwischenzeit immer wieder Vorstösse an die Gemeinde getragen und darin die Öffnung oder kontrollierte Öffnung der Strasse Täsch-Zermatt gefordert. Dies widerspricht dem Entscheid der Destinationsstrategie und der Urnenabstimmung vom 5. Juni 2016.

Kompetenzen Urversammlung

Ein Fünftel der in der Gemeinde stimmberechtigten Bürger kann die Einberufung einer ausserordentlichen Urversammlung verlangen, um einen Gegenstand zu prüfen, für den sie zuständig ist. Der Souverän kann aber nur für Geschäfte eine ausserordentliche Urversammlung einverlangen, welche gemäss Gemeindegesetz auch in ihre Kompetenz fallen.

Petitionsrecht

Der Bevölkerung steht es gemäss Art. 71–73 Gemeindegesetz jederzeit frei, das Petitionsrecht in Anspruch zu nehmen. Dieses Recht können natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts allein oder mit anderen ausüben. Der Bittsteller kann den Behörden schriftlich seine Wünsche, Vorschläge oder seine Einwendungen unterbreiten. Die Behörde prüft die Petition unverzüglich und gibt ihr die als nötig erachtete Folge, es sei denn, sie müsse diese als unzulässig erklären.

Der Strassenabschnitt Täsch-Zermatt liegt in der Zuständigkeit des Kantons Wallis. Die Bevölkerung kann nicht über deren Ausbau mitbestimmen. Das Erarbeiten und Unterzeichnen einer Vereinbarung obliegt der Kompetenz des Gemeinderates (Art. 17, Art. 33 und Art. 35 Gemeindegesetz).

Bahnhof von Zermatt

Bereits 2006 wurde das Projekt lanciert und «begraben», bevor es überhaupt vor die Bevölkerung kam. Heute stehen wir wieder vor der Entscheidung, einen Meilenstein in die Wege zu leiten oder für Jahrzehnte darauf zu verzichten.

Es geht darum, die Leitplanken für ein Generationenprojekt zu setzen. Ein Projekt in der Grössenordnung wird und kann **nur unter Einbezug der Bevölkerung** umgesetzt werden. Damit die Bevölkerung informiert werden kann, braucht es jedoch Grundlagen, und genau diese erarbeitet derzeit eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Leistungspartnern von Zermatt und unter dem Lead der Gemeinde, welche seit Anfang 2020 in Kraft ist.

Die Streckenführung des Tunnels «Unnterchriz» spielt dabei eine Rolle. Jedoch können die Projekte Tunnel «Unnterchriz» erst starten, wenn die Vereinbarung unterschrieben ist. Erst in ein bis zwei Jahren kennen wir die Streckenführung und diese Überlegungen spielen dann wieder in das Projekt Bahnhof ein.

Information

Sobald es Fakten zum Kommunizieren gibt, wird die Bevölkerung umgehend miteinbezogen. Ein Projekt von dieser Grössenordnung dauert Jahre, und bis zur Realisierung sprechen wir von einem Zeithorizont von mehr als zehn Jahren.

Wir sind uns der Verantwortung bewusst.
Der Gemeinderat von Zermatt

*Basierend auf der aktuellen Situation kann es sein, dass es Datumsverschiebungen gibt.